

Keine Teuerungsanpassung der Renten

Die Renten erfahren auf den 1. Januar 2012 keine Teuerungsanpassung. Rentenleistungen sind nach den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung der Preisentwicklung anzupassen. Solange die Vorsorgeeinrichtung keine freien Mittel ausweist, sind die finanziellen Möglichkeiten nicht gegeben. Freie Mittel sind erst vorhanden, wenn die KPG Wertschwankungsreserven von 15 % aufgebaut hat, also der Deckungsgrad über 115 % liegt.